

**Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der
eagleyard Photonics GmbH, Rudower Chaussee 29 (IGZ),
12489 Berlin**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten – soweit schriftlich nichts Gegenteiliges vereinbart ist – für alle von eagleyard Photonics GmbH erbrachten, laufenden und zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Sie gelten auch dann, wenn eagleyard Photonics GmbH sie dem Besteller nicht nochmals übersandt hat oder auf sie verwiesen wurde.
- 1.2. Die Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen gilt – unbeschadet früherer Einwendungen - als Anerkennung der Geschäfts- und Lieferbedingungen von eagleyard Photonics GmbH.
- 1.3. Abweichungen von diesen Geschäfts- und Lieferbedingungen – insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Bestellers - bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von eagleyard Photonics GmbH. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 1.4. Bei Verwendung der gelieferten Ware sind Schutzrechte Dritter zu beachten

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote von eagleyard Photonics GmbH sind freibleibend. Muster und Proben sind unverbindliche Rahmenangaben. Bestellungen und mündliche Absprachen werden erst durch schriftliche Bestätigung von eagleyard Photonics GmbH verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 2.2. eagleyard Photonics GmbH ist berechtigt, vertragliche Verpflichtungen durch Dritte erfüllen zu lassen. Für deren Leistungen steht eagleyard Photonics GmbH wie für eigenes Verhalten ein.
- 2.3. eagleyard Photonics GmbH ist berechtigt, die Firma oder das Warenzeichen des Bestellers bei Abgabe von Referenzen oder bei Veröffentlichungen zu nennen.

3. Preise

- 3.1. Maßgebend ist der vereinbarte Preis zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten netto ab Werk ausschließlich Fracht, Versicherung, Montage, Porto und Zustellkosten sowie aller sonstigen anfallenden Kosten. Die Verpackung ist im Preis enthalten, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
- 3.2. Bei Änderung der Herstellungskosten durch Materialpreisschwankungen, durch Lohnbewegungen oder sonstige durch eagleyard Photonics GmbH nicht zu vertretende Umstände bleibt eine Änderung der bestätigten Lieferpreise vorbehalten.
- 3.3. Ohne Rückfrage beim Besteller kann eagleyard Photonics GmbH den im Kostenvoranschlag angegebenen Leistungsumfang um bis zu 10 % überschreiten, sofern eagleyard Photonics GmbH die zusätzlichen Arbeiten für technisch unabdingbar erachtet.

4. Versendung, Verpackung, Mitwirkungspflichten

- 4.1. Versendung und Verpackung erfolgen ohne Versicherung auf Kosten und Gefahr des Empfängers.
- 4.2. Der Besteller kann eine bestimmte Verpackung und Versandart oder die Anwendung seiner Versandvorschriften verlangen. Dies ist für eagleyard Photonics GmbH jedoch nur verbindlich, soweit es eagleyard Photonics GmbH zur Kenntnis gebracht und schriftlich bestätigt wurde. Hierdurch entstehende Mehrkosten hat der Besteller zu tragen.
- 4.3. Auf Wunsch von eagleyard Photonics GmbH wird der Besteller Verpackungsmaterial an eagleyard Photonics GmbH zurücksenden.
- 4.4. Zu einer Versandanzeige an den Besteller ist eagleyard Photonics GmbH nicht verpflichtet.
- 4.5. Der Besteller ist verpflichtet, eagleyard Photonics GmbH über etwaige Genehmigungserfordernisse oder andere produktspezifische Lieferbedingungen, die in dem Land des Bestellers vorgeschrieben sind, aufzuklären und die zur Lieferung erforderlichen Schritte auf seine Kosten zu unternehmen.
- 4.6. Der Besteller hat eagleyard Photonics GmbH bei der Einhaltung möglicher deutscher Ausführbestimmungen zu unterstützen und die dadurch anfallenden Kosten zu tragen.

5. Gefahrtragung

- 5.1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware das Lager von eagleyard Photonics GmbH verlassen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die eagleyard Photonics GmbH nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald eagleyard Photonics GmbH ihn von der Versandbereitschaft seitens eagleyard Photonics GmbH schriftlich oder mündlich verständigt hat.
- 5.2. Gelieferte Waren sind, auch wenn sie mangelhaft sind, vom Besteller unabhängig von bestehenden Gewährleistungsansprüchen abzunehmen.
- 5.3. Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur auf Anordnung und Kosten des Bestellers.
- 5.4. Kosten und Gefahr für die Rücksendung mangelhafter Ware trägt der Besteller.

6. Verzug, Fristen

- 6.1. Solange der Besteller mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht die Lieferpflicht von eagleyard Photonics GmbH.
- 6.2. Die vereinbarten Fristen für Lieferungen und Leistungen von eagleyard Photonics GmbH beginnen mit Vertragsabschluss. Vertragsabschluss ist das Datum der letztgültigen Auftragsbestätigung durch eagleyard Photonics GmbH. Die Einhaltung dieser Fristen setzt den sofortigen Eingang aller von eagleyard Photonics GmbH angeforderten Unterlagen sowie die Einhaltung der Zahlungsbedingungen voraus. Die Fristen gelten als

- eingehalten, wenn die Ware das Werk oder Lager von eagleyard Photonics GmbH vor Ablauf der Fristen verlassen hat.
- 6.3. Liefertermine werden nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Bestätigung durch eagleyard Photonics GmbH verbindlich.
- 6.4. eagleyard Photonics GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.
- 6.5. Wird die Auslieferung durch den Besteller verzögert, so kann, beginnend mit dem 14. Tag nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 5 % des vereinbarten Kaufpreises pro Jahr berechnet werden; es sei denn, höhere Kosten werden nachgewiesen.
- 6.6. Verspätete Lieferung berechtigt den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadenersatzforderungen, es sei denn, die Lieferverzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von eagleyard Photonics GmbH. Das gilt nicht, wenn durch die Lieferverzögerung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird.
- 6.7. Setzt der Besteller eine angemessene Nachfrist und eine Lieferung erfolgt auch innerhalb dieser Nachfrist nicht, so ist der Besteller berechtigt, wegen Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten. Gerät eagleyard Photonics GmbH in Lieferverzug, sind Vertragsstrafen nicht zulässig.
- 6.8. In Fällen höherer Gewalt (beispielsweise Stromausfall, Streik, Lieferverzögerungen durch Krieg oder instabile politische Verhältnisse, behördliche Verbote und Maßnahmen u.ä.) ist eagleyard Photonics GmbH berechtigt, bei Lieferverzögerungen und Erschwerungen unter Ausschluss von Schadenersatz- oder sonstiger Ansprüche vom Vertrag zurückzutreten, bzw. die Lieferung für die Dauer der Behinderung auszuschließen.
- 7. Zahlungsbedingungen**
- 7.1. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto.
- 7.2. Die Hereingabe von Wechseln bedarf der Zustimmung von eagleyard Photonics GmbH; deren Spesen und Kosten sowie die Gefahr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen voll zu Lasten des Bestellers.
- 7.3. Werden Zahlungen gestundet oder nicht rechtzeitig geleistet, werden Fälligkeitszinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, in Anrechnung gebracht.
- 7.4. Bei Verzug des Bestellers behält sich eagleyard Photonics GmbH die Geltendmachung weiteren Schadens und weiterer Rechte vor.
- 7.5. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug oder bestehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit, ist eagleyard Photonics GmbH befugt, unbeschadet der sonstigen Rechte von eagleyard Photonics GmbH, sämtlichen Ansprüche von eagleyard Photonics GmbH gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheiten oder Vorauszahlungen auch für ausstehende Lieferungen zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diesen sowie auf andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten, noch nicht bezahlte Lieferungen auf Kosten des Bestellers zurückzuziehen oder aber von den bestehenden Verträgen zurückzutreten. Jede Teillieferung gilt als gesondert abzurechnendes Geschäft.
- 7.6. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Besteller zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

8. Gewährleistung, Schadenersatz

- 8.1. Alle Angaben über die Produkte von eagleyard Photonics GmbH erfolgen nach bestem Wissen. Sie befreien den Besteller jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Der Besteller hat die gelieferte Ware - soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung - auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen.
- 8.2. Mängel müssen durch den Besteller unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Empfang des Liefergegenstandes schriftlich gerügt werden. Mängel, die bei der Leistungserbringung nicht erkennbar waren, sind innerhalb von 8 Tagen nach ihrem Auftreten schriftlich zu rügen. Spätere Mängelrügen schließen Gewährleistungsrechte aus.
- 8.3. Stellt der Besteller bei Lieferungen Fehlmengen fest, so ist dieses unverzüglich eagleyard Photonics GmbH schriftlich anzuzeigen.
- 8.4. Die Gewährleistung beginnt bei Lieferung, erfolgt nur innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen und wird nach Wahl von eagleyard Photonics GmbH durch Ersatz oder Reparatur der fehlerhaften Teile erfüllt. Die wiederholte Möglichkeit der Nachbesserung gilt als vereinbart. Eine Gewährleistung erfolgt nicht bei unsachgemäßer Anwendung, fehlerhafter Installation, falscher Bedienung und Nichtbeachtung aller einschlägigen Vorschriften einschließlich der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Lasersicherheit. Ein Gewährleistungsanspruch besteht weiterhin nicht, wenn der Besteller Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den Liefergegenständen ohne vorherige Zustimmung durch eagleyard Photonics GmbH vornimmt.
- 8.5. Schlagen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung endgültig fehl, stehen dem Besteller die gesetzlichen Rechte zu.
- 8.6. Soweit sich nichts anderes ergibt, sind Schadenersatzansprüche - mit Ausnahme von Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit einer Person- ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. eagleyard Photonics GmbH haftet deshalb nicht für Sachschäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet eagleyard Photonics GmbH nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
- 8.7. eagleyard Photonics GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Anwendung der Produkte entstehen. eagleyard Photonics GmbH sichert nicht die Eignung der Produkte für bestimmte Einsatzzwecke zu. eagleyard Photonics GmbH übernimmt keinerlei Beratungspflichten, es sei denn durch gesonderte schriftliche Vereinbarung.
- 8.8. Macht der Besteller wegen Sachmängeln ein Zurückbehaltungsrecht geltend, ist er verpflichtet, den zurückbehaltenen Betrag in voller Höhe nach den gesetzlichen Vorschriften zu hinterlegen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden oder zukünftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller Eigentum von eagleyard Photonics GmbH. Im übrigen behält sich eagleyard Photonics GmbH das Eigentum an den aus der Verarbeitung entstehenden Erzeugnissen (Vorbehaltware) bis zur Erfüllung sämtlicher eagleyard Photonics GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller jetzt oder zukünftig entstehenden Ansprüche vor.

- 9.2. Eine etwaige Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbestellware nimmt der Besteller für eagleyard Photonics GmbH vor. Verarbeitet er die Vorbestellware mit anderen Waren, so steht eagleyard Photonics GmbH das Miteigentum an dem neuen Erzeugnis im Verhältnis des Wertes der Vorbestellware zu den anderen Waren zu.
- 9.3. Der Besteller wird die Vorbestellware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für eagleyard Photonics GmbH verwahren.
- 9.4. Der Besteller darf die Vorbestellware nur im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern.
- 9.5. Der Besteller tritt sämtliche Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen, die Vorbestellware betreffenden Rechtsgeschäft zukünftig erwachsen, schon jetzt an eagleyard Photonics GmbH zur Sicherheit für sämtliche aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller jetzt oder zukünftig entstehenden Ansprüche ab. Wird die Vorbestellware vom Besteller zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so tritt der Besteller die Kaufpreisforderung in Höhe des Wertes der Vorbestellware an eagleyard Photonics GmbH ab. eagleyard Photonics GmbH nimmt die Abtretung an. Solange der Besteller seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, wird die Abtretung der vorgenannten Forderungen als stille Abtretung behandelt. Der Besteller ist bis auf Widerruf zur Einziehung der vorgenannten Forderungen ermächtigt. Er hat eagleyard Photonics GmbH auf Verlangen die zur Einziehung erforderlichen Angaben für die abgetretenen Forderungen zu machen und die Schuldner von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Übersteigt der Wert unserer Sicherheit den Wert der Forderungen von eagleyard Photonics GmbH um mehr als 20 %, so ist der Besteller berechtigt, eine teilweise Freigabe der Sicherheit zu verlangen.
- 9.6. Der Besteller ist zur Verpfändung und anderen Verfügungen über die Vorbestellware, die die Rechte von eagleyard Photonics GmbH an denselben beeinträchtigen oder gefährden, ohne vorhergehende Zustimmung nicht berechtigt. Der Besteller hat Zugriffe Dritter auf die Vorbestellware oder die eagleyard Photonics GmbH zur Sicherheit abgetretenen Forderungen sofort unter Übergabe der für eine Drittwiderspruchsklage notwendigen Unterlagen anzuzeigen. Die Kosten einer Drittwiderspruchsklage hat der Besteller zu tragen, sofern der Dritte sie nicht trägt.
- 9.7. Ist der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Staates, in dessen Gebiet die Ware sich befindet, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt entsprechende Sicherheit als vereinbart. Ist zur Begründung dieser Sicherheit die Mitwirkung des Bestellers erforderlich, so hat der Besteller alle insoweit von eagleyard Photonics GmbH geforderten Maßnahmen unverzüglich auf seine Kosten vorzunehmen.
- 9.8. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Nichtzahlung oder nicht vollständiger Zahlung ist eagleyard Photonics GmbH zur Rückforderung bzw. Rücknahme der Ware berechtigt und der Besteller zu deren Herausgabe verpflichtet.
- 9.9. Der Besteller hat auf seine Kosten die Vorbestellware gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern.

10. Leistungsverweigerung

Kommt ein Vertrag aufgrund vertragswidrigen Verhaltens des Bestellers oder durch Rücktritt des Bestellers nicht zur Durchführung, behält sich eagleyard Photonics GmbH vor, vom Besteller eine Vertragsstrafe in Höhe der eagleyard Photonics

GmbH bereits entstandenen Kosten, mindestens jedoch 10 % des Nettowarenwertes des bestellten Gutes in Rechnung zu stellen. Sofern eagleyard Photonics GmbH aus einem so begründeten Anlass von einem abgeschlossenen Vertrag zurücktritt, zahlt der Besteller die daraus entstandenen Kosten, mindestens jedoch einen pauschalierten Schadenersatz von 10 % des vereinbarten Nettowarenwertes.

11. Vertraulichkeit

- 11.1. eagleyard Photonics GmbH ist verpflichtet, alle im Rahmen der Auftragserfüllung bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Bestellers vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zu offenbaren. eagleyard Photonics GmbH wird diese Verpflichtung in gleicher Weise solchen Personen auferlegen, die von eagleyard Photonics GmbH im Rahmen der Ausführungen von Aufträgen eingeschaltet werden.
- 11.2. Mit der Weitergabe von Daten an Dritte, die die Geschäftsbeziehungen zum Besteller betreffen, ist eagleyard Photonics GmbH nicht einverstanden.

12. Gewerbliche Schutzrechte

- 12.1. eagleyard Photonics GmbH behält sich sämtliche gewerblichen Schutzrechte an ihren Produkten sowie an den Ausarbeitungen zu den Produkten vor.
- 12.2. Durch die Änderung und Weiterentwicklung von Produkten der eagleyard Photonics GmbH werden gewerbliche Schutzrechte an den Produkten nur mit Zustimmung von eagleyard Photonics GmbH übertragen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 13.1. Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2. Erfüllungsort für Lieferungen von eagleyard Photonics GmbH sowie für Zahlungen an eagleyard Photonics GmbH und für alle Verbindlichkeiten des Bestellers ist Berlin.

14. Verschiedenes

- 14.1. Die vorstehenden Bedingungen und die bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen sind vollständig und ersetzen alle früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen.
- 14.2. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeiten der Geschäfts- und Lieferbedingungen des Vertrages im übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 14.3. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen und der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Entsprechendes gilt für Abweichung von dem Erfordernis der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

Stand August 2004

eagleyard Photonics GmbH
Rudower Chaussee 29 (IGZ)
12489 Berlin